

Baunit CemLime



Produkt	Werksseitig produziertes Bindemittelgemisch für die Herstellung des Unterbauplanums und gebundener Tragschichten, aus Kalkhydrat CL 90 – S gemäß EN 459-1 und Zement CEM II A-L 42,5 N gemäß EN 197-1.
Zusammensetzung	<p><u>Folgende Mischungsverhältnisse werden angeboten:</u></p> <p>CemLime 3070 ⇒ 30 M-% Zement, 70 M-% Kalkhydrat CemLime 5050 ⇒ 50 M-% Zement, 50 M-% Kalkhydrat CemLime 7030 ⇒ 70 M-% Zement, 30 M-% Kalkhydrat</p> <p>Andere Mischungsverhältnisse auf Anfrage.</p>
Anwendung	Je nach Zusammensetzung des Bodens, werden unterschiedliche Bindemittelgemische benötigt, um durch das „Baumisch-Verfahren“ eine optimale Verbesserung und/oder Verfestigung, von übernässen und schlecht zu verdichtenden Böden, zu erreichen. Nach dem Aufstreuen mittels geeignetem Streufahrzeug, wird das Bindemittelgemisch mit Bodenfräsen eingebracht und mit dem vorhandenen Boden vermischt um eine optimale Wirkung zu erzielen. Schon nach kurzer Zeit kann je nach Bodenbeschaffenheit und entsprechender Verdichtung die Oberfläche belastet und bewittert werden.
Technische Daten	Verbrauch: 30 - 150 kg je m ³ Bodenmaterial Schüttdichte: 550 - 800 kg/m ³
Lieferform	lose: LKW – Silofahrzeug: 30 m ³ (ca. 16 - 17 to)
Lagerung	lose: im Silo 3 Monate lagerfähig
Herstellerwerk	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH, Wopfing 156, 2754 Waldegg/Wopfing
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt. Dieses können Sie unter office@wopfinger.baunit.com anfordern.
Qualitätssicherung	Eigenüberwachung der Einzelkomponenten (Kalk u. Zement) durch unsere Werkslabors.

sne

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.